

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: - (1989)
Heft: 6

Rubrik: [SNF-News]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ad personam

In den 60er-Jahren drohte der "brain-drain", d.h. die Abwanderung von Wissenschaftern in Länder, die ihnen interessantere Forschungsmöglichkeiten und höheres Einkommen boten. Damals begann der Nationalfonds mit der Entrichtung "Persönlicher Beiträge". Bis 1968 wurden solche Subsidien ohne zeitliche Begrenzung gewährt, und 48 Wissenschaftler machten davon Gebrauch.

Zwanzig Jahre später hat sich das Blatt gewendet: Heute bemühen sich ausländische Wissenschafter um Posten in unserem Land, dessen hoher Lebensstandard sie anzieht. Trotzdem werden neuerdings, wenn auch in veränderter Form, Persönliche Beiträge ausgerichtet, um ein neues Problem zu lösen, nämlich das der Besetzung von Lehrstühlen durch eine neue Generation von Professoren.

An den Universitäten und in Kreisen der Politik befürchtet man einen "Nachwuchsmangel" in den 90er-Jahren. Zwar gibt es in einigen Fächern genügend Anwärter auf die freiwerdenden Professuren, in anderen hingegen ist die Nachfolge kaum gesichert. Da können Persönliche Beiträge nun der Überbrückung dienen, indem sie geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten noch vor der Emeritierung des gegenwärtigen Lehrstuhlinhabers ausbezahlt werden.

Ein Beispiel: Im Juli 1989 hat der Nationalfonds den vierten derartigen Beitrag einem jungen Chemiker für die Dauer von zwei Jahren zugesprochen. Den Antrag hatte die Universität Neuenburg gestellt, deren Budget knapp bemessen ist. Nach Prüfung der Umstände konnte folgende gemeinsame Lösung gefunden

werden: Die Universität stellt dem Forscher die notwendige Infrastruktur (Mitarbeiter, Laboratorien, wissenschaftliche Geräte usw.) zur Verfügung, während für sein Salär als Chef-Assistent zunächst der Nationalfonds und ab 1991 der Kanton Neuenburg aufkommt.

Das Finanzinspektorat

Das Finanzgebaren des Nationalfonds unterliegt einer dreifachen Überwachung. Zunächst prüft in jeder Abteilung ein Revisor, ob die Forscher das ihnen zugesprochene Geld wie vorgesehen verwendet haben. Dann "durchleuchtet" die interne Finanzkontrolle, deren Schaffung 1968 von den Eidgenössischen Behörden angeregt worden war, die Abrechnung; sie arbeitet völlig unabhängig von den Revisoren und leistet Gewähr dafür, dass der Nationalfonds die volle Verantwortung für die richtige Verwendung der öffentlichen Gelder übernehmen kann. Ferner muss das Finanzinspektorat des Nationalfonds zuhanden der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte alljährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen. Die dritte Kontrolle erfolgt schliesslich auf dem Niveau der Eidgenössischen Finanzkontrolle in Form von Stichproben-Prüfungen der Buchhaltung.

"Hallo?"

Der Informationsdienst steht Forschern und Journalisten zur Verfügung sowie Personen, die zum ersten Mal mit dem Nationalfonds Kontakt aufnehmen.

Ab Mitte November kann er unter der neuen Telefon-Nummer des Nationalfonds (031) 27 22 22 erreicht werden. □

